



Stiftung Elfrun Gabriel

Richtlinie für das Bewerbungs-, Vorschlags- und Auswahlverfahren für das Elfrun-Gabriel-Stipendium, für die Konzertauftritte und die Vertragsgestaltung mit den Stipendiaten

(Neufassung beschlossen am 04.02.2026)

Mit Übernahme der Rechtsträgerschaft durch die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Leipzig ab 01.01.2026 wurde die **Jury** zur jährlichen Auswahl der Stipendiaten der Stiftung erweitert. Sie umfasst die Professoren Jacques Ammon, Gerald Fauth, Christian A. Pohl und Alexander Schmalcz von der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig sowie den Stifter, Prof. Dr. Herfried M. Schneider.

1. Bewerbung und Kandidatenvorschläge

- 1.1 Die **Ausschreibung** des Stiftungsstipendiums und die **Bewerbungen** von Studierenden der Fachrichtung Klavier/Dirigieren erfolgen in Übereinstimmung mit den Terminen und dem Verfahren für das Deutschlandstipendium an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig.
- 1.2 Die Fachrichtung Klavier/Dirigieren der Hochschule schlägt nach interner Auswahl **Kandidaten** vor, die zum Vorspiel vor der Jury der Stiftung Elfrun Gabriel eingeladen werden. Auswahlkriterien sind:
 - Leistung/Befähigung und Entwicklungspotenzial;
 - Im Falle gleicher Leistung mehrerer Bewerber wird der Finanzierungsbedarf für besondere Vorhaben (z. B. Wettbewerb, Auslandsaufenthalt etc.) als weiteres Kriterium herangezogen;
 - Ausschluss weiterer Stipendien (Wegfall des Stiftungsstipendiums bei unterlassener Angabe oder späterer Zuerkennung eines weiteren Stipendiums);
 - Immatrikulation an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig und Studiendauer bis zum Ende der Stipendienlaufzeit (12 Monate).
- 1.3 Eine Bewerbung um das Elfrun-Gabriel-Stipendium ist bei besonders herausragender Begabung und besonderen Vorhaben (internationale Wettbewerbe, Meisterkurse) ausnahmsweise und einmalig wiederholt möglich. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der gesamten Bewerberlage, der Verfügbarkeit von Stiftungsmitteln und unter Einhaltung der Bedingungen gemäß 1.2.

1.4 Einzureichende Bewerbungsunterlagen (in deutscher oder englischer Sprache) sind:

- kurzer Lebenslauf,
- Begründung für die Bewerbung,
- vorgeschlagenes Repertoire für das Vorspiel,
- Erklärung, dass der/die Kandidat/-in kein weiteres Stipendium erhält.

2. Auswahlvorspiel und Stipendiatenauswahl

2.1 Das **Auswahlvorspiel** (Dauer 40-45 Min.) ist hochschulöffentlich und erfolgt im Laufe des Sommersemesters jeden Jahres.

2.2 Das **Repertoire** des Auswahlvorspiels soll umfassen:

- eine klassische Sonate oder ein Variationswerk (Spektrum Haydn ... Schubert),
- ein oder mehrere Werke(e) von Chopin und/oder Schumann, ggf. ergänzt durch weitere Werke eigener Wahl.

2.3 Im Anschluss an das Auswahlvorspiel findet ein persönliches Gespräch der Jury mit dem/der Kandidaten/-in (Dauer ca. 15 Min.) zur Motivation der Bewerbung, zur weiteren Studienplanung und besonderen Vorhaben etc. statt.

2.4 Die Stiftung Elfrun Gabriel kann **jährlich bis zu zwei Stipendien** vergeben. Durch externe Zustiftungen kann die Anzahl der zu vergebenden Stipendien ggf. auf drei erhöht werden.

2.5 Die Auswahl und Bekanntgabe des/der Stipendiaten erfolgt unmittelbar im Anschluss an das Vorspiel aller Kandidaten durch die Jury. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen; es besteht kein Rechtsanspruch auf das Stipendium.

2.6 Die Übergabe der Stipendienurkunde(n) erfolgt im Rahmen der Übergabe der Deutschlandstipendien.

3. Stipendienzahlung

3.1 Die Höhe der durch die Stiftung Elfrun Gabriel vergebenen Stipendien beträgt 1.800 EUR/Jahr und Stipendiat/-in. Durch Eingliederung in das Deutschlandstipendium ergibt sich die Gesamthöhe des Stipendiums von 3.600 EUR/Jahr.

3.2 Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt durch die Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig.

3.3 Für den Fall der Zuerkennung des Stipendiums aufgrund unrichtiger Angaben des Stipendiaten hat die Stiftung das Recht, das Stipendium in voller Höhe zurückzufordern.

3.4 Auf gesonderten Antrag und bei Verfügbarkeit von Stiftungsmitteln kann über das Stipendium hinaus eine Unterstützung besonderer Vorhaben (internationale Wettbewerbe, Meisterkurse etc.) gewährt werden.

4. Auftrittsmöglichkeiten und Verträge

- 4.1 Zur Erfüllung des Stiftungszwecks bemühen sich der Stifter und die Mitglieder des Stiftungsbeirates um die Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für die Stipendiaten.
- 4.2 Die Stipendiaten erhalten für öffentliche Konzerte ein Honorar in Höhe von 100 EUR für gemeinsame Konzerte mehrerer Stipendiaten bzw. Künstler und 200 EUR für allein bestrittene Auftritte (Ausnahme ohne Honorar: Klavierabende an der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig), zzgl. evtl. anfallender Reisekosten nach Beleg.
- 4.3 Der Abschluss der Konzertverträge mit den Veranstaltern erfolgt durch die Stiftung Elfrun Gabriel, die ihrerseits einen (Rahmen-)Vertrag mit den Künstlern abschließt.
- 4.4 Im Ausnahmefall kann die Stiftung selbst als Veranstalter auftreten.
- 4.5 In die durch die Stiftung organisierten Konzertreihen können auch ehemalige Stipendiaten/-innen zu gleichen Bedingungen wie die aktuellen Stipendiaten einbezogen werden.
Diese einschränkende Honorarbedingung gilt nicht für (in der Regel einmalige) Konzerte außerhalb der regelmäßigen Konzertreihen der Stiftung sowie für Alumni der Stiftung.

5. Öffentlichkeitsarbeit

- 4.1 Die Mitglieder des Stiftungsbeirates vereinbaren eine zweckentsprechende Öffentlichkeitsarbeit an der Hochschule und bemühen sich um Veröffentlichungen in geeigneter Form.
- 4.2 Die Konzerte unter dem Titel
 „Beflügelt – Internationale junge Meisterpianisten -
 Stipendiaten der Stiftung Elfrun Gabriel“
werden von der Stiftung in Abstimmung mit den jeweiligen Veranstaltern beworben.

Leipzig, 04.02.2026

Stifter:

Prof. Dr. Herfried M. Schneider

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Leipzig:

Frau Bettina Nüdling
Vorstandsvorsitzende

Herr Steve Butter
Stellv. Vorstandsvorsitzender